

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/746

KR.Nr. A 0209/2016 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Bei der Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge sind immer auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen. Abweichungen sind zu begründen.

2. Begründung

Reduktion des Gesamtenergiebedarfs und der Abhängigkeit vom Ausland:

Der Verkehr verschlingt in unserem Kanton mehr als ein Viertel des gesamten Energiebedarfs. Elektromobilität hat einen deutlich besseren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren, da keine Verbrennungswärme verloren geht. Elektromobilität reduziert deshalb den Gesamtenergiebedarf des Kantons. Im Gegensatz zu Erdöl oder Erdgas kann Elektrizität im Inland hergestellt werden. Die Geldmittel für die Produktion werden so in der Schweiz statt im Ausland eingesetzt.

Reduktion der Luftverschmutzung und des CO₂ Ausstosses:

Das Energiekonzept des Kantons setzt ein klares Reduktionsziel beim Verbrauch von fossilen Energien: „Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt.“ Elektromobilität senkt den Ausstoss von CO₂, insbesondere bei der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Reduktion des Verkehrslärms:

Elektrobetriebene Fahrzeuge tragen wesentlich zu einer Verringerung des Verkehrslärms bei.

Anpassen der Beschaffungskriterien:

Checklisten und Pflichtenhefte betreffend die Anschaffung von Staatsfahrzeugen können so angepasst werden, dass damit auch die Eigenheiten der Elektrofahrzeuge erfasst und berücksichtigt werden können. Dies gilt insbesondere für Kriterien wie das Verhältnis vom Anschaffungspreis zur Lebensdauer, zu Unterhalts-, Service- und Treibstoffkosten sowie im Vergleich zum CO₂- Ausstoss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Beschluss vom 8. September 2009 (RRB Nr. 2009/1592) haben wir folgende Eckwerte definiert, an denen sich die kantonalen Dienststellen bei der Anschaffung von Fahrzeugen zu orientieren haben:

- Anschaffungen dürfen nur getätigt werden, wenn der Transportbedarf nicht anders befriedigt werden kann (z.B. mittels Fahrzeugpool, öffentlicher Verkehr).
- Die Anschaffung muss betriebswirtschaftlich gegenüber den Formen der Miete oder des Leasings als betriebswirtschaftlich günstigere Form sprechen.
- Der Verwendungszweck bestimmt die Anschaffungskosten eines Fahrzeuges.
- Unter den in Frage kommenden Fahrzeugen ist dasjenige mit der besten Energieetikette anzuschaffen. Für Personentransporte ist grundsätzlich ein Fahrzeug mit Energieetikette „A“ anzuschaffen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Es sind grundsätzlich Fahrzeuge in serienmässiger Ausstattung anzuschaffen. Ausnahmen sind zu begründen.

Mit demselben Beschluss wurde die Motorfahrzeugkontrolle beauftragt, in Ergänzung und Konkretisierung der Eckwerte ergänzende Pflichtenhefte zu erlassen und diese dem laufenden technischen Fortschritt der Automobiltechnik anzupassen.

In unserer Stellungnahme zum Auftrag Mathias Stricker „E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern“ (RRB Nr. 2014/2194 vom 16. Dezember 2014; A 106/2014 BJD) haben wir uns dafür ausgesprochen, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Elektroautos gelten als umweltfreundlich. In ihren Motoren findet kein Verbrennungsprozess statt. Damit emittieren sie erheblich weniger CO₂ als Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotoren. Wenn Elektroautos mit Elektrizität betrieben werden, welche CO₂ neutral erzeugt wurde, gelten sie als sehr klimafreundlich.

Im Wissen darum, dass sich Elektrofahrzeuge - zumindest unter wirtschaftlichen Aspekten - gegenwärtig noch nicht für jeden Einsatzzweck eignen, können wir den Auftrag unterstützen, bei der Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge stets auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen.

Wenn der Verwendungszweck es zulässt, sind deshalb Fahrzeuge mit Elektroantrieb den Fahrzeugen mit Energieetikette «A» vorzuziehen.

Die kantonale Motorfahrzeugkontrolle wird deshalb die Checklisten und Pflichtenhefte zur Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge anpassen. Der Elektroantrieb wird als zusätzliches Beschaffungskriterium in die Evaluationsgrundlagen aufgenommen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Motorfahrzeugkontrolle
Amt für Umwelt (2)
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat